

Beruf und Profession

PFADENHAUER, Michaela: Professionalität – Eine wissenssoziologische Rekonstruktion institutionalisierter Kompetenzdarstellungskompetenz, Opladen 2003.

Aufgabe:

- 1) **Benennen Sie die Merkmale des Berufsbegriffs und arbeiten Sie die Unterscheidung zur Profession heraus.**
- 2) **Probleme und Perspektiven des Professionalismus?**
- 3) **Wie schätzen Sie die Zukunft der Berufe und Professionen ein?**

„Der Begriff Beruf bezeichnet also eine bestimmte Form der sozialen Organisation von Arbeit, er meint im wesentlichen: freies, relativ kontinuierliches, idealerweise auf Eignung und Neigung basierendes, besonders erlerntes und relativ spezialisiertes Arbeiten gegen Entgelt zur Befriedigung materieller und immaterieller Bedürfnisse anderer. Er ist [...] wohl typischerweise sogar der entscheidende Faktor der biographischen Identitätsbildung und der individuellen Konstruktion von ‚Lebenssinn‘ [...].“ (S. 22)

„Berufe kennzeichnet folglich eine doppelte Zweckstruktur: zum einen kommt ihnen eine Tauschwertfunktion im Sinne des Verkaufs und Kaufs von Arbeitskraft, zum anderen kommt ihnen eine Gebrauchswertfunktion zu, insofern sie einen Orientierungsrahmen für die fachliche Tätigkeit darstellen. In diesem Sinne können wir Berufe definieren als relativ tätigkeitsunabhängige, gleichwohl tätigkeitsbezogene Zusammensetzungen und Abgrenzungen von spezialisierten, standardisierten und institutionell fixierten Mustern von Arbeitskraft, die u.a. als Ware am Arbeitsmarkt gehandelt und gegen Bezahlung in fremdbestimmten, kooperativ-betriebliche organisierten Arbeits- und Produktionszusammenhängen eingesetzt werden“ (Beck/Brater/Daheim 1980, S. 20).“ (S. 22)

Professionalismus als Berufsförmigkeit von Expertenschaft – Ablösung von Laienlösungen durch Formen rationalisierter Expertenlösungen von Problemen:

Für immer mehr Handlungs- und Lebensprobleme werden „Expertenlösungen nicht nur angeboten, sondern auch nachgefragt“ (S. 29).

Von Professionen sei – nach Stichweh 1992 – nur dann zu sprechen, „wenn eine Berufsgruppe in ihrem beruflichen Handeln die Anwendungsprobleme der für ein Funktionssystem konstitutiven Wissensbestände verwaltet und wenn sie dies in monopolistischer oder dominanter Weise tut“. Insbesondere Erziehung, Krankenbehandlung, Recht und Religion werden als „monoberufliche“ Funktionssysteme beschrieben, „deren besonderer Wissenskorpus jeweils durch eine Leitprofession verwaltet wird, die zum einen ein Definitionsmonopol besitzt und zum anderen weisungsbefugt gegenüber den anderen im Rahmen des Systems arbeitenden Berufen ist“. (S. 46)

„Den Professionellen kennzeichnet, dass er sich einen kanonisierten Sonderwissensbestand über eine institutionell spezialisierte, im Umfang und Dauer formalisierte Ausbildung in typischerweise öffentlichen Einrichtungen aneignet, dass der Erwerb dieses professionellen Sonderwissens (oft in berufsständisch-staatlicher Kooperation) geprüft und ihm qua Zertifikat

bestätigt wird, welches ihm seine professionelle Kompetenz amtlich bescheinigt. Aufgrund dieser Kennzeichen ist der Professionelle eine typisch moderne – und damit historisch relativ junge Erscheinungsform des Experten.“ (S. 171)

„Der Verlust der exklusiven Wissensbasis zum einen und der Vertrauensschwund zum anderen sind nur die offensichtlichsten Probleme, mit denen Professionen zu kämpfen haben. Hinzu tritt an die Stelle der den Professionen bisher eignenden Selbstkontrolle in zunehmendem Masse Fremdkontrolle, z.B. durch Evaluationsprogramme und Supervisionsauflagen, die dazu beitragen, dass sich Professionelle bei der Ausübung ihrer Tätigkeit mehr und mehr damit konfrontiert sehen, fachfremden Kriterien bzw. anderen Unterscheidungen als ihrer Leitunterscheidung Rechnung tragen zu müssen.“ (S. 178)

Zur Bereitschaft zur Mitarbeit der Klienten:

Der Lehrer „kann den Schülern zwar das Lernen durch günstige Lernarrangements so angenehm wie möglich gestalten. Er kann ihnen das Lernen aber nicht abnehmen, lernen müssen die Schüler selbst [...]. In dem Masse, indem Klienten nun aber die Mitarbeit verweigern, weil ihnen das Vertrauen in die professionelle Expertise abhanden kommt, ist die Leistungsfähigkeit des individuellen Professionellen bzw. der Profession als ganzer bedroht.“ (S. 176)

Der Professionalitätsanspruch moderner Professioneller bestehe darin, zum einen als die von ihnen reklamierte „Orientierung ihres Handelns an zentralen Werten der Gesellschaft, bzw. am Wohl der Allgemeinheit“, zum anderen als die (von ihnen reklamierte) „Problemlösungskompetenz im Rekurs auf einen besonderen und (relativ) exklusiven Wissensbestand. Wesentliche Bedingung für den modernen Professionalismus ist das Prinzip der Zertifizierung.“ (S. 207)

„Die gegenwärtig diagnostizierbare – individualisierungs- und pluralisierungsbedingte – Krise des modernen Professionalismus nun besteht wesentlich darin, dass die Exklusivität professioneller Sonderwissensbestände, d.h. die ausschließliche Gültigkeit von professionell verwalteten Problemsichten und Lösungswegen fragwürdig wird.“ (S. 208)